Unternehmen, Art und Anschrift, Telefon

Kostenstelle: 16010199.5559120
(Bitte bei allen Zahlungen und Schriftverkehr angeben)

Gemeindevorstand
- Steueramt -
Postfach 11 07
35089 Cölbe

Spielapparatesteuererklärung
für das Jahr 2 0 __ __

(bitte entsprechend ergänzen)

Veranlagungszeitraum (bitte ankreuzen)

☐ 1. Quartal ☐ 2. Quartal ☐ 3. Quartal ☐ 4. Quartal

Hinweise für die/den Steuerpflichtige/n:
Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die ausgefertigte Erklärung ist dem Steueramt der Gemeinde Cölbe bis zum 15. Tag nach Ablauf des Quartales einzureichen. Gleichzeitig ist der von der/dem Steuerpflichtigen errechnete Betrag an die Gemeindekasse Cölbe zu entrichten.
Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge nach Maßgabe der AO durch die Gemeindekasse erhoben.
Bei Nichtabgabe der Steuererklärung wird die Steuer durch Schätzung festgesetzt und ein Verspätungszuschlag nach § 152 AO in Höhe von bis zu 10 v. H. der Steuer erhoben. Ein Verspätungszuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung festgesetzt werden.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten [EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)]:
Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Abgabenpflichtigen (ggf. auch des Zahlungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren) sowie erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.
Löschung der Daten: Zwei Jahre nach Einstellung des Falles.

Teil I: Spiel- und Geschicklichkeitsapparate **m i t** Gewinnmöglichkeit:
Während des o. a. Quartales wurden von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Cölbe die nachstehend aufgeführten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate **mit** Gewinnmöglichkeit aufgestellt bzw. betrieben:

Name/Bezeichnung und Anschrift des Aufstellungsortes	Bezeichnung des Gerätes	1. Monat Anzahl	2. Monat Anzahl	3. Monat Anzahl
Summen				

Gesamtsumme (Anzahl 1. - 3. Monat)	x	Steuersatz pro Gerät/Monat	=	Steuerbetrag
_____ Stück	x	55,00 €	=	_____ €

Teil II: Spiel- und Geschicklichkeitsapparate **o h n e** Gewinnmöglichkeit:
Während des o. a. Quartales wurden von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Cölbe die nachstehend aufgeführten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate **ohne** Gewinnmöglichkeit aufgestellt bzw. betrieben:

Name/Bezeichnung und Anschrift des Aufstellungsortes	Bezeichnung des Gerätes	1. Monat Anzahl	2. Monat Anzahl	3. Monat Anzahl
Summen				

Gesamtsumme (Anzahl 1. - 3. Monat)	x	Steuersatz pro Gerät/Monat	=	Steuerbetrag
_____ Stück	x	27,50 €	=	_____ €

(Falls notwendig, weitere Geräte auf gesonderter Erklärung anmelden!)

Teil III: Ermittlung der für das Quartal insgesamt zu entrichtenden Steuer:

Steuerbetrag aus Teil I: _____ €

Steuerbetrag aus Teil II: _____ €

Gesamtbetrag: _____ €

Ich versichere/Wir versichern, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
Die Steuer wurde/wird entrichtet am _____ 20____ / Bankeinzugsermächtigung liegt vor.

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

--- ---

Ort, Datum Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Cölbe gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe - Steueramt - Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehalten.

Konten der Gemeindekasse Cölbe:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf IBAN: DE37 5335 0000 0037 0005 90
VR Bank HessenLand eG IBAN: DE38 5309 3200 0006 3073 61